



## Freiwillige Feuerwehr 3820 Raabs an der Thaya

### Zeltplatzordnung

#### Landeswasserdienstleistungsbewerbe 2024 Raabs an der Thaya

*Endversion*

Ansprechpartner Zeltplatz:

- BI David Dejcmar, 1. FF Kdt-Stv. FF Raabs ([david.dejcmar@feuerwehr.gv.at](mailto:david.dejcmar@feuerwehr.gv.at)) bzw. 0664 8638664
- Stellvertreter EHV Bernd Wesely ([bernd.wesely@feuerwehr.gv.at](mailto:bernd.wesely@feuerwehr.gv.at)) bzw. 0664 2550127

#### Zeltplatz WEST – Bereich Sportplatz Raabs und OST – Bereich JUFA *(Jugendgästehaus)*

Die Zeltplätze sind vor Ort ausgeschildert und über das Verkehrsleitsystem nur so zu erreichen.

1. Der Zeltplatz kann ausschließlich über das Buchungssystem des Veranstalters gebucht werden (<https://www.bfk-waidhofen.at/wasserdienstleistungsbewerbe-2024-raabs-an-der-thaya/>).
2. Der Zeltplatz steht ab Mittwoch 21. August 2024 ab 12.00 Uhr zur Verfügung und muss bis spätestens Sonntag, 25. August 2024, 16.00 Uhr – nach Abnahme durch den Zeltplatzverantwortlichen – geräumt sein und in ordentlichem und sauberem Zustand verlassen werden.
3. Auf- und Abbauarbeiten am Zeltplatz WEST während den offiziellen Anlässen (*Bewerbseröffnung, Siegerverkündigung, Feldmesse etc.*) sind zu unterlassen.
4. Der Zeltplatz **WEST** verfügt über
  - 58 Plätze im Ausmaß von jeweils 10 x 10 m

Der Zeltplatz **OST** über

- 24 Plätze im Ausmaß von jeweils 10 x 10 m.
- Im Bereich des Zeltplatzes OST sind noch zusätzliche Reserveplätze vorhanden, die derzeit noch nicht eingezeichnet sind.  
Vom Zeltplatz OST wird ein „shuttle-dienst“ zum Bewerbungsgelände eingerichtet.
- Sollte ein noch größerer Bedarf bestehen wird ein Zeltplatz NORD eröffnet, ebenfalls mit „shuttle-dienst“.

Die Zelte sind ausschließlich auf den zugewiesenen Standplätzen aufzubauen. Verkehrswege müssen freigehalten werden. Es ist verboten, außerhalb des angemieteten Zeltplatzes Sachen abzustellen. Dies gilt auch für Fahrzeuge und Anhänger. Grabungsarbeiten (*z.B. für Wassergräben*) dürfen nicht durchgeführt werden.

5. Die Zufahrtsstraßen müssen ständig freigehalten werden.
6. Der Stromverbrauch ist auf 1.200 Watt pro Zeltplatz beschränkt. Pro Zeltplatz wird ein 230 V Schuko-Anschluss bereitgestellt, dieser kann jedoch bis zu 50 m vom Zeltplatz entfernt sein. Ein entsprechendes Verlängerungskabel ist vom Mieter selbst bereitzustellen. Im Bereich der KFZ/LKW-Abstellplätze wird keine Stromversorgung erfolgen.
7. Die Erreichbarkeit der Zeltplätze und das Aufstellen von Fahrzeugen ist wie folgt möglich:
  - Zeltplatz WEST
    - Zufahrt über Thayatalstraße B30 im Bereich des FF-Hauses nur mit Fahrzeugen bis 3,5 to. Bei Regenwetter oder durchnässtem Untergrund ist vor Befahren des Zeltplatzes das Einvernehmen mit den Ansprechpartnern „Zeltplatz“ Kontakt aufzunehmen ob und in welcher Form die Zufahrt möglich ist.
    - Fahrzeuge bis 3,5 to können bei trockenem Wetter am Zeltplatz (*im Bereich des Zeltplatzes 10 x 10 m*) abgestellt werden.
    - Die Zufahrt mit LKW's ist nicht möglich, dafür eignet sich Zeltplatz OST.
    - Der Zeltplatz WEST befindet sich am „alten Fußballplatz“ der als Trainingsplatz verwendet wird und daher schonend zu benutzen ist.
  - Zeltplatz OST
    - Zufahrt im Bereich des Raiffeisenlagerhauses und der Beschilderung „JUFA“ (*Jugendgästehaus*) folgen.
    - Zufahrt für alle Fahrzeuge möglich
    - Vom Zeltplatz OST wird auch laufend ein „shuttle-dienst“ zum Bewerbungsgelände angeboten um unnötige Bewegungen mit den eigenen Fahrzeugen zu vermeiden.
8. Für den Abfall steht ein Müllcontainer für „normalen“ Haushaltsmüll zu Verfügung. Sperriges Gut (*Campingliegen, Bänke etc.*) darf nicht vor Ort entsorgt werden. Wird

Müll zurückgelassen, werden die Reinigungskosten der jeweiligen Feuerwehr verrechnet.

9. Sanitäre Einrichtungen sind wie folgt vorgesehen:
- Zeltplatz WEST
    - WC-Container des NÖ Landesfeuerwehrverbandes
    - Wasch- und Duschgelegenheiten im Hallenbad – die Eintrittsberechtigungen dazu, erhalten Sie bei der örtlichen Zuweisung zum Campingplatz
  - Zeltplatz OST
    - WC-Container des NÖ Landesfeuerwehrverbandes
    - Wasch- und Duschgelegenheiten im JUFA Raabs – die Eintrittsberechtigungen dazu, erhalten Sie bei der örtlichen Zuweisung zum Campingplatz.

Da die Wasch- und Duschgelegenheiten von Dritten angemietet werden, ist besonders auf die Reinlichkeit zu achten.

10. Das Entzünden von offenem Feuer, sowie die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen ist verboten. Ausgenommen ist Grillen am Zeltplatz. Für die Erste Löschhilfe ist ein Feuerlöscher bereitzuhalten.
11. Die allgemeine Nachtruhe von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr ist einzuhalten und die Lärmentwicklung auch untertags auf das Notwendigste zu beschränken. In der Festhalle (*Tennishalle Raabs*) gelten längere Öffnungszeiten.
12. Schwere Verstöße gegen die Zeltplatzordnung werden der Bewerbungsleitung gemeldet und können zur Disqualifikation beim Bewerb führen. Verstöße gegen strafrechtliche Bestimmungen werden ausnahmslos zur Anzeige gebracht, sowie dem NÖ Landesfeuerwehrkommando, der Bewerbungsleitung und dem jeweiligen Feuerwehrkommando sofort gemeldet. Die Aufsichtspersonen sind angewiesen, bei groben Verstößen, wie Sachbeschädigung, Vandalismus, Raufhandel usw. die jeweiligen Wettbewerbsteilnehmer, ohne Rückerstattung der bisher geleisteten Zahlungen, des Platzes zu verweisen. Dies kann auch zur Disqualifikation der gesamten Mannschaft führen.
13. Auf die Bestimmungen des NÖ Jugendgesetzes wird besonders verwiesen.
14. Den Anweisungen der Aufsichtspersonen ist unbedingt Folge zu leisten.
15. Der örtliche Veranstalter übernimmt keine Haftung für Diebstähle, Unfälle etc. sowie daraus entstehende Schäden.
16. Ihre Daten werden freiwillig zur Verfügung gestellt und vom Veranstalter verarbeitet und nicht an Dritte (*ausgenommen Punkt 12.*) weitergegeben. Die Daten werden einem Monat nach Veranstaltungsende wieder gelöscht.
17. Der Veranstalter kooperiert mit Werbepartner. Werbung für Firmen der einzelnen Feuerwehren ist verboten.

18. Frühstück wird in der Tennishalle für alle Wettbewerbsteilnehmer angeboten. Bitte den Bedarf bei der Zeltplatzbuchung bekanntgeben – wann und wieviel Personen.

19. Kosten

- Die Nutzungsgebühr für einen Zeltplatz beträgt Euro 120,- und wird mit der Reservierungsbestätigung des Veranstalters vorgeschrieben und muss spätestens 10 Tage nach der Zeltplatzreservierung auf das Konto des Bezirksfeuerwehrkommandos Waidhofen an der Thaya überwiesen werden. IBAN: AT09 3290 4000 0190 9308, Verwendungszweck: „LWDLB + Reservierungsnummer lt. Reservierungsbestätigung“
- Bei der örtlichen Zuweisung zum Zeltplatz wird pro Zeltplatz auch ein Gutschein von Euro 60,- übergeben, der in der Festhalle bzw. an den Verkaufsständen des Veranstalters (*nicht bei den privaten Anbietern wie Tennishalle oder Hallenbad bzw. in Gaststätten*) eingelöst werden kann.

*Im Namen des örtlichen Veranstalters*

***HBI Patrick Dejmar – FF Raabs an der Thaya***

Mit freundlicher Unterstützung

**STRABAG**  
WORK ON PROGRESS



**Raiffeisenbank  
im Thayatal**



Bandweberei  
**SILBERBAUER**



STEYR CENTER WALDVIERTEL – Landmaschinenvertrieb GmbH  
Attnöchlnerstraße 8 | 3990 Brunnau  
[www.steyr-waldviertel.at](http://www.steyr-waldviertel.at)